

Die Kirchgemeindeversammlung der reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon vom 23. November 2017 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Kreditantrag für die Sanierung des Vorplatzes der Kirche Effretikon in der Höhe von 140'000 CHF.
2. a. Der Voranschlag 2018 des Kirchengutes wird genehmigt.
b. Der Steuerfusses wird wie bisher auf 13 % festgesetzt.

Ab dem 1. Dezember 2017 liegt das Protokoll im Sekretariat an der Rebbuckstr. 1 in Effretikon auf.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon erhoben werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs binnen der nämlichen Frist, von Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon einzureichen.

Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

23. November 2017, Reformierte Kirchenpflege Illnau-Effretikon